

## REGLEMENT VERMIETUNGEN HUNDESPORT NEFTENBACH (HSN)

Version Mai 2023

### 1. Einleitung

Dieses Reglement regelt die Vermietung des vereinseigenen Trainingsgeländes und Vereinsraumes.

### 2. Prioritäten

Die Prioritäten in der Nutzung des Trainingsgeländes und Vereinsraumes sind:

1. Vereinsanlässe, Wettbewerbe
2. Kurse und Trainings des HSN
3. Vermietungen an Dritte

### 3. Vermietung

Über eine Vermietung des Trainingsgeländes und Vereinsraumes entscheidet der Vorstand.

### 4. Hüttenwart

Der Hüttenwart ist über alle Vermietungen des Vereinsraumes rechtzeitig zu informieren.

### 5. Platzwart

Der Platzwart ist über alle Vermietungen des Trainingsplatzes rechtzeitig zu informieren

### 6. Haftung / Sicherheit

Die Benutzer verpflichten sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Vereinsmaterial und haften für allfällige Schäden oder Verluste. Die Benutzung des Vereinsmaterials erfolgt auf eigenes Risiko. Der Hundesportverein Neftenbach lehnt jede Haftung ab.

### 7. Jahresmieten Trainingsplatz inkl. Vereinsraum

Für die ganzjährige Vermietung des Trainingsplatzes inkl. Vereinsraum gelten folgende Konditionen:

Mitglieder, 1 Halbtage:	CHF	750.-
Mitglieder, 2 Halbtage:	CHF	1'200.-
Mitglieder, 3 Halbtage:	CHF	1'350.-
Mitglieder, 4 Halbtage:	CHF	1'800.-

Mehr als 5 Halbtage werden pro Woche keinem einzelnen Vereinsmitglied vermietet.

Die Voraussetzung für diese reduzierten Ansätze ist, dass die Mietenden auch mindestens eine Gruppe im Verein leiten.

Nichtmitglieder, pro Halbtage: CHF 1'000.-  
Maximal 2 Halbtage pro Woche.

### 8. Einzelmieten

Die Mietpreise für Einzelmieten pro Tag betragen:

Vereinsraum + Platz pro Tag:	CHF	250.-
Nur Vereinsraum pro Tag:	CHF	150.-
Nur Vereinsraum pro Halbtage:	CHF	100.-

Für SKG / NOV gelten reduzierte Tagessätze:


Vereinsraum + Platz pro Tag:	CHF	200.-
------------------------------	-----	-------

### 9. Ansprechpartner

Zuständig für alle Fragen im Bereich Vermietung des Trainingsgeländes und Vereinsraumes ist der Vorstand.

### 10. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 10. Mai 2023 genehmigt und in Kraft gesetzt.



Markus Gartenmann (Präsident)